

sind vom Ergänzungs-Bezirks-Kommando jenen politischen Behörden, in deren Bereich die betreffenden Angeworbenen heimatständig sind, zuverlässig bekannt zu geben.

Nachdem die Werbung für das kaiserlich mexicanische Freiwilligen-Korps den österreichischen Staatschätz mit keinen Auslagen belasten darf, so haben die angeworbenen Freiwilligen, mit alleiniger Ausnahme der im Punkt 15 dieses Auszuges bezeichneten k. k. Armee-Freiwilligen, auch kein Recht, irgend einen Anspruch an den österreichischen Staatschätz zu machen, selbst dann nicht, wenn sie invalide würden oder nach Verlauf von 6 1/2 Jahren (sechs einhalb Jahren) noch diensttauglich nach Oesterreich zurückkehren sollten.

Uebrigens bleiben alle Stipulationen der Konvention vom 19. Oktober 1864 (N. B. B. Nr. 9 vom Jahre 1865) in Wirksamkeit, insoweit sie nicht durch die vorstehenden Punkte abgeändert wurden.

18. Die vorstehenden Bestimmungen haben auch auf jene Individuen, welche in der k. k. Marine dienten und in kaiserlich mexicanische Kriegsdienste eintreten sollten, analoge Anwendung.

(101-1) Nr. 2526.

**Kundmachung.**

Am k. k. Gymnasium zu Marburg in Steiermark ist eine ordentliche Lehrerstelle, mit welcher eine systemisirte Besoldung jährlicher 840 fl. ö. W. mit dem Rechte eventueller Vorrückung auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 ö. W. und dem Ansprüche auf Dezzennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen, und wird zur Wiederbesetzung derselben hiedurch der Konkurs ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieses Postens wird vor allem die Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung zum Unterrichte in der lateinischen, griechischen und slovenischen Sprache in dem durch die Prüfungs-Vorschrift für Gymnasiallehrer-Kandidaten §. 5, 1. litt. c. vorgezeichneten Umfange erfordert.

Die Unterrichtssprache des Gymnasiums ist die deutsche.

Bewerber um die genannte Lehrerstelle haben ihre nach Vorschrift des Organisations-Entwurfes f. G. S. 101, 3. belegten Gesuche längstens bis 20. Mai d. J.

bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelsbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Graz, am 2. April 1866.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

(100-1) Nr. 3665.

**Konkurs-Verlautbarung.**

An der k. k. sechsklassigen Oberrealschule zu Görz mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle des Direktors zu besetzen. Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 840 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen um je 210 fl. nach Zurücklegung einer zehn-, beziehungsweise zwanzigjährigen Dienstzeit und eine Funktionszulage von 315 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre an das k. k. Staatsministerium stylisirten Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen

bis 15. Mai d. J.

bei dieser Statthalterei im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen und außer der vollen Kenntniß der deutschen Sprache auch die der italienischen und slovenischen oder überhaupt einer slavischen Mundart nachzuweisen.

Triest, den 1. April 1866.

Von der k. k. k. Statthalterei.

(98-3) Nr. 160.

**Edikt.**

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte von 315 fl. im Vorrückungsfalle von 262 fl. 50 kr. und Amtskleidung zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche bis 20. April

beim Präsidium zu überreichen. Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt, am 5. April 1866.

(103)

**Kundmachung.**

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses, vom Heutigen haben die Ergänzungswahlen für die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Laibach für das laufende Jahr 1866 in nachstehender Reihenfolge vorgenommen zu werden.

1. Der III. Wahlkörper wählt 4 Gemeinderäthe am 23. April l. J.,
2. der II. Wahlkörper wählt 3 Gemeinderäthe am 24. April l. J. und
3. der I. Wahlkörper wählt 2 Gemeinderäthe am 26. April l. J.

Der Nachmittag des 23. April, dann der 25. und 27. April l. J. werden für die etwa nothwendig gewordenen engeren Wahlen des respektiven Wahlkörpers bestimmt.

Diese Wahlen werden an obbestimmten Tagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und am 23. April l. J. eventuell von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im städtischen Rathssaale stattfinden.

Was den Wahlberechtigten mit dem Beifügen zur vorläufigen Kenntniß gebracht wird, daß denselben die Wählerliste und Stimmzettel demnächst werden zukommen gemacht werden, und daß allfällige Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahlen nach §. 39 der hierortigen Gemeindeordnung binnen 8 Tagen nach beendigtem Wahlaкте beim Gemeinderathe einzubringen seien.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. April 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(102)

Nr. 2045.

**Kundmachung.**

Nach den Anfangs April l. J. eingelangten Brottarifen backen nachfolgende zwei Bäcker das größte Brot:

Ferni Blas, wohnhaft in der Kapuziner-Vorstadt Haus-Nr. 61; und Jakob Gačnik, wohnhaft in der Stadt Haus-Nr. 275.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. April 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

**Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 83.**

(853-1) Nr. 431.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Josef Mantel von Ottenbach, Bez. Gottschee.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Mantel von Ottenbach, Bez. Gottschee, hiemit erinnert:

Es habe Franz Durini, Handelsmann in Rudolfswerth, wider ihn die Klage wegen der Waarenschuld von 267 fl. 72 kr. c. s. c. hieramts überreicht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

13. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten der Herr Gerichtsadvokat Dr. Johann Skedl als Kurator bestellt wurde.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, daß er zur obigen Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, dem bestellten Kurator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen wisse, widrigens sonst diese Rechtsache auf seine Gefahr und Kosten mit dem bestellten Kurator verhandelt werden würde.

k. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 4. April 1866.

(823-1) Nr. 1630.

**Erinnerung**

an den Mathias Eisenzopf von Hohenegg.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird dem Mathias Eisenzopf von Hohenegg hiermit erinnert:

Es habe Johann Gramer von Nesselthal wider denselben die Klage auf 94 fl. sub praes. 1. Mat 1866, 3. 1630. hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der allh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Rom von Hohenegg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 9. März 1866.

(854-1) Nr. 2704.

**Erinnerung**

an die unbekannt wo befindlichen Katharina Puzel von Kleinternouza und Franz Terlepp von Delaka und ihre gleichfalls unbekanntes Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Katharina Puzel von Kleinternouza und Franz Terlepp von Delaka und ihren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Terlepp von Ternouza wieder dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung nachstehender auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Arb. Nr. 75 vorkommenden Realität hastenden Sapposten, als: a) des zu Gunsten der Katharina Puzel von Kleinternouza seit 27. März 1821 intabulirten Vergleiches ddo. Sittich 26. Februar 1821 mit 46 fl. C. M. Interessen, 2 1/2 Mrlg. Weizen und 2 1/2 Mrlg. gemischt;

- b) des zu Gunsten der nämlichen seit 25ten September 1821 exek. intab. Vergleiches vom 12. März 1821 mit 46 fl. C. M. Interessen, 1 1/2 Mrlg. Weizen und 1 1/2 Mrlg. gemischtes Getreide, und
- c) des zu Gunsten des Franz Terlepp von Drlaka seit 29. November 1823 intab. Schuldbriefes vom 27. November 1823 mit 107 fl. sammt Sperrz. Zinsen, und
- d) des zu Gunsten des nämlichen seit 27ten September 1827 exek. intab. Vergleiches vom 6. August 1821 mit 51 fl. C. M.,

hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. Mai l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Bernhard Klaper, k. k. Notar von Sittich, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 15. Jänner 1866.

(825-1) Nr. 1960.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Fortuna von Gottschee gegen Magdalena Ostermann von Kopendorf wegen aus dem Vergleich vom 2. März 1865, 3. 1536, schuldbiger 98 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Legern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. 5 Fol. 750 vorkommen-

den Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 738 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 15. Mai,
- 16. Juni und
- 17. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Amtsstube mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 21. März 1866.

(772-2) Nr. 381.

**Reassumirung der dritten exek. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 22. September 1864, 3. 4453, in der Exekutionsache des Herrn Josef Brub von Loitsch, nun Georg Gladnig von Kirchdorf, gegen Andreas Gostisa von Oberdorf plo. 138 fl. 38 kr. c. s. c. bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers in die Reassumirung der dritten exekutiven Feilbietung der gegnerischen Realität sub Haus-Nr. 86 Oberdorf, Kflf. Nr. 18 und 226 ad Loitsch gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung mit dem früheren Anhang auf den

25. Mai l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 26. Februar 1866.



